

# Aero-Club Klippeneck e.V.

## Gebührenordnung - Stand: 01. Juli 2017

1. Aufnahmegebühren und Typengebühren keine

### 2. Mitgliedsbeitrag pro Jahr

Aktive Mitglieder (bei Eintritt im laufenden Jahr Abrechnung je vollem Monat)

Erwachsene ab 21 Jahren	240,00 €
Zweitmitgliedschaft ohne BWLV	140,00 €
Nichtverdiener (Schüler, Wehrpflichtige, Zivis, Azubis, Studenten; bis max. 25 Jahre)	165,00 €
Zweitmitgliedschaft ohne BWLV	100,00 €
Fördernde Mitglieder (siehe Punkt 8): in beliebiger Höhe, mindestens jedoch	25,00 €

### 3. Flug- und Startgebühren

**Fluggebühren je Stunde** (Abrechnung minutengenau, einschließlich 7 % MwSt)

alle Segelflugzeuge einheitlich und UL Segelflugzeug Taurus (D-MMRT)

1. bis 3. Flugstunde	13,80 €
4. und 5. Flugstunde	7,80 €
nach der 5. Flugstunde werden keine Fluggebühren mehr berechnet	
Startgebühr Taurus je Start	10,00 €

Motorsegler (MoSe) und Ultraleichtflugzeug (UL) je Stunde

SF 25 Falke D-KTIM	60,00 €
TL 96 Sting D-MORB	60,00 €
F-Schlepp-Flug (ACK) je Min.	1,70 €
F-Schlepp-Flug (Fremde) je Min.	2,30 €
Passagierflüge mit Motorsegler und UL (D-KTIM, D-MORB)	90,00 €

**Windenstart für ACK-Mitglieder** an der ACK-Winde je Start 4,50 €  
(ansonsten siehe Regelungen der ARGE Klippeneck Windenstarts)

**Schulflugpauschale Segelflug** (einschließlich 7 % MWSt)

Verdiener je Schulflug	3,50 €	
+ Winde ACK (wenn andere Winde siehe ARGE-Regelung)	4,50 €	8,00 €
Nichtverdiener je Schulflug	1,00 €	
+ Winde ACK (wenn andere Winde siehe ARGE-Regelung)	4,50 €	5,50 €

Schulflüge im Rahmen der Ausbildung zum Segelflugzeugführer werden **bis zum 1. Alleinflug pauschal** abgerechnet, d.h. der Betrag enthält **Flug- und Windenstartgebühr** (bei Starts an der ACK-Winde) unabhängig von der Dauer des Schulflugs.

Für Schulflüge **nach dem 1. Alleinflug** werden nicht mehr die Schulflugpauschalen berechnet, sondern die oben genannten Flug- und Startgebühren.

**Schulflüge Motorsegler und Ultraleicht** werden nach oben genannten Fluggebühren je Stunde (Flugzeit, nicht Blockzeit) berechnet.

**Fluggebühr für ehemalige Aktive die sich zum Förderer umgemeldet haben**

Pauschal für Segelflugzeuge (inklusive Flug- und Windengebühr für 10 Flugstunden) 400,00 €  
(wenn 10 Stunden überschritten werden, werden diese Flugzeiten mit dem **doppelten Stundensatz** berechnet).  
(beim Taurus wird zusätzlich die Startgebühr berechnet)

Motorsegler (MoSe) und Ultraleichtflugzeug (UL) je Stunde

SF 25 D-KTIM	90,00 €
TL 96 Sting, D-MORB	90,00 €

➔ Zur Ansparung des Kaskotopfs wird je Start für jedes Vereinsflugzeug + D-KTIM (Windenschlepp, F-Schlepp, Eigenstart) eine Startgebühr berechnet in Höhe von 1,00 €

# Aero-Club Klippeneck e.V.

## Gebührenordnung - Stand: 01. Juli 2017

### 4. Leistungssatz: Arbeitsstunden, finanzieller Ausgleich und Zeitguthaben

Aktive Mitglieder müssen einen **Leistungssatz = 50 Leistungseinheiten** im Jahr erbringen (Sonderregelungen siehe unten). Leistungseinheiten können als Arbeitsstunden oder durch finanziellen Ausgleich (**1 Leistungseinheit = 8,00 EUR**) erbracht werden.

Zur Ermittlung des finanziellen Ausgleichs werden im Folgejahr die erbrachten Arbeitsstunden vom jeweiligen Soll (50 Leistungseinheiten oder je nach Sonderregelung) abgezogen. **Zeitguthaben**, d.h. Arbeitsstunden, die das jeweilige Soll um mehr als 10 Stunden übersteigen, werden dem Mitglied mit 8,00 EUR je Stunde gutgeschrieben. Dieser Betrag wird im Folgejahr auf die vereinsinternen Fluggebühren angerechnet, danach verfällt er. Zur Anrechnung wird je geflogener Flugstunde der reguläre (erste drei Stunden) Stundensatz Segelflug oder MoSe/UL um 8,00 EUR reduziert.

#### Sonderregelungen (Erleichterungen):

**Neumitgliedern** wird im ersten Jahr der Mitgliedschaft die Hälfte des Leistungssatzes erlassen. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Leistungssatz anteilig nach vollen Monaten ermittelt.

Die drei **Vorsitzenden** und der **Kassier** sowie **Mitglieder mit Sonderrechten** (z. B. Mitglieder über 65 Jahre) sind vom Leistungssatz befreit.

**Aktive Fluglehrer** können für tatsächliche Schulungstage im **Segelflug** 5 Stunden anrechnen, für Schulung auf MoSe/UL mit separater Anfahrt können je Halbtage 3 Stunden angerechnet werden.

### 5. Spartenbeitrag Segelflug und Motorflug (MoSe und UL)

Mitglieder, die Vereinsflugzeuge eigenbestimmt nutzen, bezahlen **Spartenbeiträge** in Höhe von **200,00 EUR**. Dabei wird zwischen einem Spartenbeitrag (SF) und einem Spartenbeitrag (MT – für MoSe und UL) unterschieden. Die Entscheidung, wer einen oder zwei Spartenbeiträge zu bezahlen hat, trifft der Vorstand anhand des dokumentierten Nutzungsverhaltens des Vorjahres. Für Flugschüler gilt dies, sobald sie ein weiteres Flugzeug nach dem Schuldoppelsitzer fliegen.

**Spartenbeiträge fallen nicht an**, wenn Mitglieder, die ansonsten Vereinsflugzeuge nicht benutzen, die Vereins-Doppelsitzer dazu nutzen, um Flüge **mit Fluglehrer** durchzuführen (Sicherheitsflug).

**Spartenbeiträge sind „abfliegbar“ und „abstartbar“**; unabhängig davon, ob Spartenbeitrag SF oder MT, werden sie dem Mitglied auf sämtliche im Kalenderjahr **als Pilot berechneten** Flug- und Startgebühren nach Punkt 3 angerechnet; danach verfallen sie.

Wer zwei Spartenbeiträge bezahlt, kann den Gesamtbetrag beliebig auf beide Betriebsarten (SF und MT) verteilen und auf Startgebühren nach Punkt 3 anrechnen.

Unabhängig davon haben Piloten auf dem **TL 96, „Sting“ mindestens 4 Stunden im Jahr** abzunehmen.

### 6. Erinnerungsgebühr für versäumte Flugbetriebsdienste

Wenn Flugbetriebsdienste im Rahmen der ACK- oder ARGE-Einteilungen von Mitgliedern nicht wahrgenommen werden, fällt beim ersten Mal eine Erinnerungsgebühr in Höhe von 25,00 € an. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Kalenderjahres verdoppelt sich dieser Betrag für die weiteren Male. Die Gebühr befreit nicht vom Tausch mit demjenigen, der den Dienst ersatzweise übernommen hat.

### 7. Abrechnung und Fälligkeiten

Beiträge, Leistungssatz und Gebühren werden regelmäßig zu Beginn folgender Monate in Rechnung gestellt und anschließend abgebucht:

Februar:	Jahresbeitrag	+	Fluggebühren (Schlußrechnung für das Vorjahr)
April:	Spartenbeitrag (1. Hälfte)	+	Abrechnung Leistungssatz Vorjahr
August	Spartenbeitrag (2. Hälfte)	+	Fluggebühren (1. Abschlagsrechnung)
November:			Fluggebühren (2. Abschlagsrechnung)

Forderungen der ARGE Klippeneck für Privatflugzeuge sowie Flugzeugschlepp-Gebühren und Schulflüge in der Schulgemeinschaft werden weiterberechnet, sobald sie dem Verein vorliegen.

Gleiches gilt für die Rechnungen der Haltergemeinschaft „D-KTIM“.

# Aero-Club Klippeneck e.V.

## Gebührenordnung - Stand: 01. Juli 2017

### 8. Fördermitgliedschaft

Fördernde Mitglieder des Aero-Club Klippeneck und Mitglieder des Fördervereins Sportflieger-Club „Balgo“ e.V. haben 2 Segelflüge im Jahr frei; Flüge mit dem MoSe/UL machen sie zu den vereinsinternen Preisen. Sie werden regelmäßig über das Vereinsleben informiert und zu offiziellen Veranstaltungen des Vereins eingeladen.

Zur Information – außerhalb der Verantwortung des Aero-Club Klippeneck:

### Regelungen der ARGE Klippeneck

- **Passagierflüge** im Segelflug kosten 15,00 € für Flüge bis maximal 20 Minuten; jede weitere Minute wird mit 0,50 € berechnet.
- **Windenstarts**  
Klippenecker (Vereine mit eigenem Windeneinsatz (ACK, Schwenningen, Spaichingen, Trossingen)) berechnen untereinander an Sonn- und Feiertagen **6,00 €**  
Unter der Woche (Montag bis Samstag) kosten Windenstarts **10,00 €** (davon 2,00 € für den Windenfahrer).  
  
Für Klippenecker (Vereine ohne eigenem Windeneinsatz (CdSS und Singen)) wird an Sonn- und Feiertagen **8,00 €** berechnet.  
Unter der Woche (Montag bis Samstag) kosten Windenstarts **10,00 €** (davon 2,00 € für den Windenfahrer).  
  
Fremde (Gäste /Gastgruppen) bezahlen an Sonn- und Feiertagen **10,00 €**  
Unter der Woche (Montag bis Samstag) kosten Windenstarts **10,00 €** (davon 2,00 € für den Windenfahrer).  
  
Überlandflieger haben den ersten Start zum Rückflug frei.
- Die **Remorquer** DR 400 D-EBHA kostet

im Reiseflug	120,00 €/Std.	2,00 €/min.
im Schleppflug	198,00 €/Std.	3,30 €/min
im Schleppflug für Fremde	240,00 €/Std.	4,00 €/min.
im Reise-/Schleppflug Mindestberechnung	5 Min.	
- **Schulflüge** im Rahmen der **ARGE-Schulgemeinschaft** 6,00 €.  
(für Flugzeug und Winde)
- Für die Benutzung der BWLV-Toilettenanlage werden je Pilot 10,00 € in Rechnung gestellt.

### Haltergemeinschaft SF 25 Aero-Club Klippeneck / FG Trossingen

#### Motorsegler (MoSe) je Stunde

SF 25 Falke, D-KTIM	60,00 €
SF 25 Falke, D-KTIM F-Schlepp (ACK / TRO)	1,90 € / Min.
SF 25 Falke, D-KTIM F-Schlepp (Fremde)	2,30 € / Min.
SF 25 Falke, D-KTIM Passagierflug (intern)	1,40 € / Min.
SF 25 Falke, D-KTIM Passagierflug (Fremde)	1,50 € / Min.